



Stadt Kamen

Niederschrift

PUS

über die
2. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 11.05.2023
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Herr Roland Borosch
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Frau Nadine Pasalk
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Peter Nittka
Herr Andreas Sude
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

DIE LINKE / GAL

Frau Elisabeth Wennekers-Stute

FDP

Frau Alexandra Werthmann

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Christin Maier

Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Andreas Meier
Herr Klaus Michallik
Herr Bastian Nickel
Herr Jan Skodd
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Anregung der Verwaltung änderte der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Tagesordnung dahingehend, dass TOP 8 „Sanierung defekter Straßen im Stadtgebiet“ von der Einladung abgesetzt wurde. Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Information zum Sachstand zu, sobald das DSK-Programm vorliegen würde.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 11.05.2023 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Aktueller Sachstand des Ausbaus der Windenergie in Nordrhein-Westfalen und in der Stadt Kamen hier: Bericht der Verwaltung	039/2023
3	PFAS-Verschmutzung in Kamen hier: Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand	041/2023
4	Mitgliedschaft der Stadt Kamen „Solarmetropole Ruhr“ hier: Bericht der Verwaltung	040/2023
5	Berichterstattung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand: Ausbau Freiflächenphotovoltaik in der Bundesrepublik Deutschland, im Land Nordrhein-Westfalen und in der Stadt Kamen hier: Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand	042/2023
6	Gestaltungssatzung Bebauungsplan Nr. 18 Ka-HW hier: Bericht der Verwaltung	
7	Bebauungsplan Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ hier: Bericht der Verwaltung	

8	Bauvorhaben im Stadtgebiet
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2. 039/2023

Aktueller Sachstand des Ausbaus der Windenergie in Nordrhein-Westfalen und in der Stadt Kamen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die vorliegende Mitteilungsvorlage, die ebenfalls in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 04.05.2023 behandelt worden sei. Die Verwaltung werde weiterhin zum aktuellen Sachstand informieren.

Frau **Dörlemann** verdeutlichte, dass sich durch die Abschaffung der Ausweisung von Windvorrangflächen ggf. neue Möglichkeiten durch Einzelfallentscheidungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen ergeben könnten.

Diesbezüglich plädierte Herr **Kasperidus** dafür, zunächst die Abschätzung des RVR und die Umsetzung der Neureglungen abzuwarten und zu gegebener Zeit diese Möglichkeit der Einzelbeantragung als Idee zur Umsetzung wieder aufzugreifen.

Die Ausweisung von Konzentrationsflächen hätten keine Rechtswirksamkeit mehr, sobald der RVR den Flächenbeitragswert im Regionalplan festgestellt habe, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**. Bei Vorliegen eines entsprechenden Bauantrages für andere Bereiche wäre eine positive Begleitung grundsätzlich denkbar. Auch der RVR habe signalisiert, dass dies möglich sei.

Auf Nachfrage von Frau **Wennekers-Stute** stellte Herr **Dr. Liedtke** dar, dass es sich bei dem thematisierten Gebiet um das im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen (FNP) ausgewiesene Windvorranggebiet nördlich der A 2 im Bereich Lüner Höhe handele. Dort befinde sich bereits eine Anlage. Sofern im FNP Windvorrangflächen ausgewiesen wurden, war nur dort die Errichtung zulässig. Diese Bestimmungen würden sich aktuell ändern. Es erfolgte eine Visualisierung des betreffenden Bereiches des FNP durch Herrn **Breuer**.

Herr **Kobus** wies darauf hin, dass die Möglichkeit bestehen würde, diese Windvorrang- bzw. Konzentrationsflächen um 25 % zu erweitern. Er erkundigte, ob dies von der Verwaltung vorgesehen sei.

Eine Erweiterung der Fläche sei nicht zielführend, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, da die Ausschlusswirkung dann greifen würde.

Herr **Kissing** fasste die Informationen zu Abstandsflächen aus der Vorlage zusammen und wies auf die Schlussfolgerung hin, dass sich in Kernstädten des Ruhrgebietes kaum Windkraftpotenziale darstellen ließen und auch im Kreis Unna solche Flächen begrenzt seien. Abschließend stellte er fest, dass die Ausschussmitglieder die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen hätten.

Zu TOP 3.
041/2023

PFAS-Verschmutzung in Kamen
hier: Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand

Eingang verwies Herr **Dr. Liedtke** auf die vorangehende Behandlung dieser Thematik in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 04.05.2023. Zwischenzeitlich seien auch die Stellungnahmen des LANUV und des Kreises Unna über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Die Anregung von Herrn **Wilhelm**, die weitere Beratung des Kreises Unna im Fachausschuss an den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss und den Umwelt- und Klimaschutzausschuss weiterzugeben, wurde von Herrn **Dr. Liedtke** aufgenommen.

Herr **Aschhoff** ergänzte, dass in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses angeregt worden sei, an der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz des Kreises Unna teilzunehmen.

Hinweis der Verwaltung:

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz des Kreises Unna ist für den 28.08.2023 terminiert. Die Verwaltung des Kreises Unna habe zu dieser Sitzung einen Bericht zur PFAS-Belastungssituation auf dem Gebiet des Kreises Unna, sowohl für den Boden als auch Gewässerbereich, beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) angefordert. Nach Rücksprache mit dem Kreis Unna wird die Präsentation aus der Sitzung der Stadt Kamen zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 4.
040/2023

Mitgliedschaft der Stadt Kamen „Solarmetropole Ruhr“
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die vorliegende Mitteilungsvorlage und kündigte weitere Informationen für die nächste Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses an. Es würde ein enger sachlicher Zusammenhang mit dem Antrag der FDP-Fraktion aus der letzten Ratssitzung zum Thema „Förderung von Balkonkraftwerken für Mieterinnen und Mieter in Kamen“ geben, der an den UKA verwiesen worden sei. Die Verwaltung könne in diesem Zusammenhang mitteilen, dass durch die Mitgliedschaft in der „Solarmetropole Ruhr“ einen Förderzugang über den RVR ab 2024 generiert werde. Ein Vorschlag für ein kommunales Förderprogramm sei insofern in Vorbereitung durch die Verwaltung. Es sei vorgesehen, entsprechende Mittel zum Haushalt 2024 anzumelden.

Zu TOP 5.
042/2023

Berichterstattung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand:
Ausbau Freiflächenphotovoltaik in der Bundesrepublik Deutschland, im
Land Nordrhein-Westfalen und in der Stadt Kamen
hier: Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand

Herr **Dr. Liedtke** informierte über den aktuellen Sachstand und verwies auf die vorliegende Mitteilungsvorlage. Darüber hinaus zeigte er eine Karte mit den entsprechenden Umsetzungskorridoren von 200 m und 500 m entlang der Autobahnen und zweigleisigen Schienenwege (s. Präsentation). Er kündigte für eine der nächsten Sitzungen des Planung- und Stadtentwicklungsausschusses eine Auswertung (Projektsteckbriefe u. Darstellung) für alle im Eigentum der Stadt befindlichen Potenzialflächen an. Auslöser war ein gemeinsamer Antrag der CDU- u. SPD-Fraktion zur Prüfung des Geländes des ehemaligen Freibades in Heeren-Werve für Freiflächenphotovoltaik.

Auf Nachfrage von Herrn **Syperek**, ob auch die an die Fläche des ehemaligen Freibades an der Heerener Straße angrenzende Fläche hinter Netto geprüft werde, antwortete Herr **Dr. Liedtke**, dass dies erfolge, sofern es sich um eine Fläche im Eigentum der Stadt Kamen handeln würde.

Des Weiteren berichtete Herr **Syperek**, dass die Stadtwerke Fröndenberg mit der GWA derzeit ein Flächenphotovoltaik-Projekt im Bereich der Deponie in Ostbüren umsetzen würde. Er erkundigte sich, ob ein solches Projekt auch mit der GWA auf der Deponie in Heeren-Werve in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) angeregt werden könne.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass der Deponiekörper in Heeren-Werve z.T. rekultiviert (mit Anpflanzungen versehen) worden sei und die grundsätzliche Eignung der Flächen für Photovoltaik erst geprüft werden müsse. Diese Fläche sei von der Verwaltung derzeit nicht betrachtet worden, da die GWA nur teilkommunal sei. Er werde den Vorschlag gern aufgreifen.

Der Betrachtungsraum der Verwaltung habe sich auf im Eigentum der Stadt Kamen befindliche Flächen bezogen (landwirtschaftliche Flächen, Verkehrsflächen), die eine Mindestgröße von 1.000 qm hätten, ergänzte Herr **Breuer**. Viele Flächen würden auch außerhalb der Korridore liegen, so dass hier nicht nur die Rentabilität, sondern auch das Planungsrecht zu berücksichtigen seien. Die Deponie in Ostbüren liege z.B. innerhalb des Korridors.

Zur Anfrage von Herrn **Kasperidus** erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass es sich bei den Flächen innerhalb der Korridore um privilegierte Flächen handle, für die eine schnellere Genehmigung der Freiflächenphotovoltaik durch bestehendes Baurecht möglich sei. Auch die Förderbedingungen seien je nach Korridor unterschiedlich.

Für die Flächen entlang der Autobahnen regte Herr **Wilhelm** die Kontaktaufnahme zur Autobahngesellschaft an. Herr **Dr. Liedtke** erklärte, diese Anregung aufzugreifen.

Des Weiteren schlug Herr **Wilhelm** vor, nochmals Gespräche mit den Logistikunternehmen an der Henry-Everling-Straße zu führen, um Photovoltaikanlagen zu errichten (z.B. an den Fassaden). Zudem sei es sinnvoll, im

Bebauungsplanverfahren Zollpost verpflichtende Bestimmungen zur Ausstattung mit Photovoltaik aufzunehmen.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass mit dem Bauherrn der Logistikhallen an der Henry-Everling-Straße mehrfach Gespräche zur Ausstattung der Dächer mit Photovoltaik und/oder Dachbegrünung geführt worden seien. Schlussendlich sei dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen vor dem Hintergrund der hohen Baukosten für die Konstruktion abgelehnt worden. Absehbar bestehe für Gewerbeneubauten eine rechtliche Verpflichtung zur Ausstattung mit Photovoltaik. Entsprechende Regelungen werden schrittweise auch auf Wohngebäude übertragen.

Herr **Wilhelm** bestätigte, dass erst mit der Energiewende eine andere Ausgangssituation geschaffen worden sei. Eine rechtliche Verpflichtung des Bauherrn sei damals nicht möglich gewesen.

Herr **Aschhoff** wies darauf hin, dass dies auch im Umwelt- und Klimaschutzausschuss thematisiert worden sei. Die Verwaltung habe auf den Bauherrn eingewirkt, aber dieser habe eine Ausstattung mit Photovoltaik abgelehnt. Eine rechtliche Verpflichtung des Bauherrn habe nicht bestanden.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob die Flächenentwicklung gemeinsam mit den GSW erfolgen solle und das Leitungsnetz der GSW ggf. erweitert werden müsse. Eine Beteiligung der Landwirte würde er begrüßen.

Dazu führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass bei der Erarbeitung der Steckbriefe bereits die GSW eingebunden würden. Eine Beurteilung des Leitungsnetzes müsse je nach Standort durch die GSW erfolgen. Auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit seien zu betrachten.

Darüber hinaus seien im Zusammenhang mit Nutzungskonflikten ggf. auch andere Beteiligung erforderlich (z.B. Landwirtschaftskammer bei landwirtschaftlichen Flächen, Kreis Unna bei Außenbereichsflächen). Darüber hinaus müsse ggf. auch Planungsrecht (Bauleitpläne, Änderung FNP) geschaffen werden, um Baurecht zu ermöglichen.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn **Kobus** erläuterte Herr **Breuer** mögliche Nutzungskonflikte, die gegen eine Ausstattung mit Freiflächen Photovoltaik sprechen könnten (z.B. Aufforstungsflächen, Waldflächen, Sportplätze, Pachtverträge). Es würden alle kommunalen Flächen dargestellt und durch Steckbriefe, die auch Abwägungen der Nutzungskonflikte beinhalten würden, beurteilt. Im Vordergrund stehe der priorisierte Korridor an den Verkehrsachsen.

Zur Rückfrage von Herrn **Kobus** erläuterte Herr **Breuer**, dass außerhalb der priorisierten Korridore zum einen die Einspeisevergütung geringer ausfalle und zudem über Bauleitplanverfahren erst Baurecht geschaffen werden müsse. Dabei sei es zielführend zunächst Investoren zu gewinnen, bevor ein aufwendiges Bauleitplanverfahren auf den Weg gebracht werde.

Durch das Fortschreiten der technischen Entwicklung würden sich neue Möglichkeiten für eine rentabel Ausstattung mit Photovoltaik auf Dach, an Fassade oder mit Solar-Zäunen ergeben, informierte Herr **Helmken**. Dies könne seiner Meinung nach auch ein Umdenken und eine Umorientierung von Bauherren ermöglichen.

Die Energiewende sei für die GSW als stadteigene Tochter von großem Interesse, bekräftigte Herr **Aschhoff**. Die Erreichung der Klimaziele stehe auch für Kamen auf der Agenda. Es sei wichtig, auch Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess einzubinden.

Herr **Borosch** bat darum, auch die Flächengrößen in die Steckbriefe mit aufzunehmen, um die Rentabilität beurteilen zu können.

In Bezug auf die Rahmenbedingungen und Genehmigungsverfahren bewertete Herr **Kasperidus** die Festlegung unterschiedlicher Einspeisungsvergütungen mit Blick auf den jeweiligen Aufwand sehr vernünftig. Es sei zielführend vorrangig den direkten Korridor an den Verkehrswegen zu entwickeln.

Herr **Gerwin** gab zu bedenken, dass auch das Thema der Stromspeicherung berücksichtigt werden sollte.

Unter Bezugnahme auf den Vortrag der GSW zur Fernwärmegewinnung regte Herr **Madeja** an, auch Flächen hinsichtlich der Ausstattung mit Solarthermie zu untersuchen.

Zu TOP 6.

Gestaltungssatzung Bebauungsplan Nr. 18 Ka-HW
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** nahm Bezug auf die Mitteilungsvorlage Nr. 86/2022 aus der Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 08.09.2022. Zur Erreichung der Klimaschutzzeile und aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage erscheine es geboten, die Anbringung von Photovoltaik auf möglichst vielen Dach- und Fassadenflächen zu ermöglichen. In Gestaltungssatzungen können Regelungen enthalten sein, die einer Nutzung von Photovoltaik entgegenstehen. Insofern hat die Verwaltung mit der Prüfung der Gestaltungssatzungen begonnen. Ziel sei eine realitätsbezogene und zeitgemäße Betrachtung. Es sei jedoch immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Die Ergebnisse zur Prüfung der Gestaltungssatzung Bebauungsplan Nr. 18 Ka-HW wurden durch Herrn Breuer erläutert. Die Änderungsvorschläge sind der Präsentation zu entnehmen. Weitere Aspekte wie der Denkmalwert seien dabei berücksichtigt worden. Die Verwaltung werde nach der Sommerpause die überarbeitete Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 18 Ka-HW zur Beratung und Beschlussfassung durch den Rat vorlegen. Die anderen Gestaltungssatzungen würden sukzessive geprüft und ggf. ebenfalls überarbeitet.

Wesentliches Ziel sei es, die Regeldichte an die Realität anzupassen und eine nachhaltige und zeitgemäße Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Klimaziele zu erreichen, ergänzte Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Kasperidus** sprach sich ausdrücklich für den Beibehalt einer Gestaltungssatzung für diesen Bereich aus. Dies sei für den Erhalt des Charakters dieser Siedlung von großer Bedeutung. Durch die Satzung werde Ortsrecht geschaffen. Es sei sinnig, die Satzung hinsichtlich der Regelungen zur Anbringung von Photovoltaikanlagen zu ändern. Er werde die Änderungsvorschläge eingehend prüfen.

Mit Blick auf die engen Siedlungsstrukturen könnte sich im Siedlungsbe-
reich durch die Regelung zu befestigten Flächen in § 9 eine Parkflächen-
problematik entwickeln, verdeutlicht Herr **Fuhrmann**.

Dieser Sachverhalt werde im Detail noch überprüft, entgegnete Herr
Breuer. Nach derzeitigem Stand müsste es möglich sein, 1 Pkw-Stellplatz
im Vorgarten unterzubringen. Intention sei es, die befestigten Flächen in
den Vorgärten zu begrenzen.

Herr **Gerwin** regte eine konkretere Beschreibung der Zäune (§ 9) an.

Frau **Dörlemann** stimmte den Äußerungen von Herrn Kasperidus und
Herrn Dr. Liedtke zu.

Hinsichtlich der Mehrfamilienhäuser erkundigte sich Herr **Kobus**, ob die
Gestaltungssatzung Balkonkraftwerke ausschließe.

Dazu enthalte die Satzung keine Regelungen, antwortete Herr **Dr. Liedtke**.

Es wurde über verschiedenste Möglichkeiten der Gestaltung von Zaunele-
menten diskutiert.

Schlussendlich stellte Herr **Dr. Liedtke** fest, dass eine Beurteilung im Rah-
men einer Einzelfallprüfung erforderlich werden könne.

Herr **Madeja** wies noch auf den hohen ökologischen Wert von Hecken hin.

Herr **Kissing** schloss die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Zu TOP 7.

Bebauungsplan Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** erläuterte, dass der Lippeverband durch die Hochwasserereig-
nisse im Juli 2021 die ursprüngliche Stellungnahme zurückgezogen habe.
Der Wegfall von Retentionsflächen könne zu Hochwassersituationen füh-
ren, sofern ein HQ extrem zugrunde gelegt werde. Eine Verkleinerung des
bebaubaren Bereiches stehe zur Diskussion. Die rote Linie kennzeichnet
den vom Lippeverband angegebenen Bereich. Der Vorschlag der Verwal-
tung beinhaltet noch zusätzlich den Bereich bis zur Baumreihe, die auf
einen Wall die Fläche begrenzt. Eine Mikrosimulation soll angeregt werden,
die Aufschluss über den Zuschnitt des Plangebietes und der Bebaubarkeit
mit Blick auf den Hochwasserschutz liefern soll. Auch die Bereitstellung
alternativer Retentionsflächen soll in Erwägung gezogen werden. Die Ver-
waltung werde sich absehbar mit dem Lippeverband austauschen. Die
Ergebnisse würden den Ausschuss erreichen.

Auf die Problematik von Überschwemmungsgebieten habe er bereits vor
Jahren hingewiesen, äußerte sich Herr **Wilhelm**.

Mit dem Hinweis aus Ratsbeschlüssen in Münster und Hamburg, die eine
Bebauung mit Einfamilienhäusern ausschließen wollen, hinterfragte Herr
Wilhelm die im Bebauungsplanentwurf ausgewiesene Bebauung für das
Plangebiet.

In dem Plangebiet sei eine Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern möglich, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. Außerdem sei die Nachfrage nach Einfamilienhäusern in Kamen noch gegeben.

Auf Nachfrage von Frau **Wennekers-Stute** erläuterte Herr Breuer die statistischen Werte zur Ermittlung der Hochwasserereignisse.

Frau **Dörlemann** begrüßte die gewissenhafte Prüfung zum Thema Hochwasser.

Zu TOP 8.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Am Geist/Güldentröge

Herr **Dr. Liedtke** informierte anhand von Fotos, Visualisierungen und einem Lageplan über die neue Entwicklung der Gebäude Am Geist/Güldentröge (s. Präsentation). In Zusammenarbeit mit dem LWL – Denkmalpflege – sei bereits vor Jahren ein Konzept für die Entwicklung dieses Bereiches erarbeitet worden. Die nun aktuelle Planung sei mit dem LWL – Denkmalschutz abgestimmt. Es sollten 10 barrierefreie und zeitgemäße Wohnungen (Eigentums- u. Mietwohnungen) mit einer Größe von 65 qm bis 120 qm entstehen. Der Bauantrag werde im Sommer 2023 erwartet. Damit werde ein bereits viele Jahre bestehender städtebaulicher Missstand absehbar beseitigt werden.

Herr **Fuhrmann** und Herr **Kissing** begrüßten die aktuelle Entwicklung.

Skateranlage Postpark

Herr **Dr. Liedtke** stellte die Planung für die Skateranlage Postpark anhand eines Planes vor (s. Präsentation). Die verschiedenen Nutzergruppen seien bei der Erstellung der Planung beteiligt worden. Auf 400 qm werde eine neue und zeitgemäße Bewegungsfläche geschaffen. Die Kosten werden auf 335.000 € kalkuliert. Eine Förderung in Höhe von 118.000 € wurde bewilligt. Die Ausschreibung werde derzeit vorbereitet. Die Umsetzung ist in 2023 geplant.

Bahnhofstraße

Die Vorstellung dieser Planung stehe im direkten Zusammenhang mit der Einrichtung einer Rangvorrangroute durch die Innenstadt, wies Herr **Dr. Liedtke** hin. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss werde zunächst über die grundlegende Planung informiert. Die detaillierte Vorstellung und Beratung liege federführend beim Mobilitäts- und Verkehrsausschuss, der am 06.06.2023 tagen werde.

Es folgte eine ausführliche Information durch Herrn **Breuer**. Die Details sind der Präsentation zu entnehmen.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass eine Beteiligung der Anwohner nach der Sommerpause erfolgen werde.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Planungen mit großem Interesse zur Kenntnis. Die verkehrliche Planung wurde positiv beurteilt und auch als Beitrag zur Sicherheit und Förderung des Radverkehrs bewertet.

Herr **Kissing** fasste zusammen, dass die Ausschussmitglieder den Vorschlag wohlwollend zur Kenntnis genommen hätten.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Dr. Liedtke** informierte über die Veröffentlichung des Denkmalförderprogramms 2023 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben der Pauschalzuweisung an die Stadt für kleine denkmalpflegerische Maßnahmen privater Denkmaleigentümer seien auch zwei Einzelmaßnahmen von privaten Denkmaleigentümern bewilligt worden.

9.2 Anfragen

9.2.1

Frau **Dörlemann** informierte darüber, dass es im Kreistag eine Beschlussfassung zur „Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr“ gegeben habe. Sie erkundigte sich, ob eine Beschlussfassung auch durch den Rat der Stadt Kamen vorgesehen sei.

Herr Dr. **Liedtke** entgegnete, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses behandelt werden solle.

9.2.2

Herr **Kobus** erkundigte sich, nach dem Stand der Entwicklung des Bebauungsplangebietes Nr. 77 Ka „Lünener Straße/Töddinghauser Straße“.

Herr Dr. **Liedtke** antwortete, dass das Bebauungsplanverfahren noch nicht weitergeführt worden sei.

9.2.3

Herr **Wilhelm** fragte an, ob die Verwaltung auf die Sparkasse Unna Kamen dahingehend einwirken könne, dass der im Nebenzentrum als Privatparkplatz der Sparkasse ausgewiesene Parkplatz der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werde.

Herr Dr. **Liedtke** vereinbarte mit Herrn Wilhelm eine persönliche Rückmeldung.

9.2.4

Herr Sude bat um Informationen zum aktuellen baulichen Zustand des „Marktes“ (Asphaltierung von Teilflächen, Beschaffenheit der Pflasterfläche, Untergrund).

Herr Dr. **Liedtke** erläuterte, dass absehbar eine Sanierung des Marktes erforderlich sein werde. Das eingebaute Natursteinpflaster sei nicht mehr verfügbar. Die Verwaltung werde noch in diesem Jahr mit der Entwicklung eines nachhaltigen und gestalterisch angemessenen Konzeptes für den Markt beginnen.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer